

# Wirtschaftliche



# Zeitung

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereint. Täglich: „Unterhaltungsblatt“, Finanz- und Handelsblatt. — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeithilder“ und „Literarisches Umschau“. — Mittwoch: „Reise und Wanderung“. — Donnerstag: „Recht und Leben“.

Wöchentlich 1 Mark, monatlich 4.30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise: 100 Zeilen; 35 Pfennig. Familien-Anzeigen zum Zeile 20 Pfennig. Keine Verantwortlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.

Verlag: Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhard Varian. Red. im Ausd. d. Handelst.: I. V. Dr. Sven v. Müller Bin. Gew. Manuskripte werden nur zurückgegeben, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Parasproch Zentralo: Ullstein; Ad. Dönhoff (A 7) 3600-3605, für den Fernverkehr Ad. Dönhoff 3688-3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 660.

## Die Juristen von morgen

### Breußens Reformpläne

Der preussische Kultusminister Göring me hatte die Presse zu sich geladen, um ihr bei einer Tafel die Grundzüge der geplanten juristischen Studienreform bekanntzugeben. Er leitete die Mitteilungen mit einer Ansprache ein, in der er betonte, daß die juristische Studienreform einen Teil der schon von Bester geplanten Gesamtreform des Hochschulwesens darstelle; man beginne hier, weil sie bei den Juristen am leichtesten durchzuführen sei. Die Zeitgedanke der ganzen Reform liege, daß der Wissenschaftscharakter der Universität nicht angetastet werden dürfe. Aber der junge Student müsse auf der Universität bereits etwas davon mitnehmen, daß es für ihn gilt, das was der Wissenschaft später in die Welt kommen des Alltags anzugewinnen; er muß deshalb von vornherein mehr von der Fragen der Praxis mitgehen. Durch die Reform, insbesondere durch die vorgeplanten Zwischenprüfungen, hofft der Minister zugleich dem Problem der Überfüllung und des Berechtigungswesens zu Weite rufen zu können.

Eine Lehrreform über die geplante Reform gab Johann Ministerialdirektor Dr. Richter, der an der Spitze der Kommission gestanden hatte, welche die Reform beraten hat.

Die Ziele der Reform des juristischen Studiums, über die sich schon Professor Heubach in der „Westfälischen Zeitung“ äußerte, werden dabei erörtert, daß einerseits die Studenten zur Universität zurückgeführt werden, indem der Universitätsunterricht stärker als bisher den pädagogischen Erfordernissen Rechnung trägt, andererseits soll die wissenschaftlich verteilte Ausbildung besonders qualifizierter Studenten gewährleistet bleiben. Der Studienplan ist unter Zugrundelegung einer Studiendauer von sieben Semestern angefaßt, wobei es aber den Studenten auch möglich sein soll, bereits nach sechs Semestern sich zum Examen zu melden.

Um eine Entlastung der Studenten zu erreichen, die gleichzeitig eine Vertiefung ermöglicht, hat man geprüft, ob eine Einschränkung der jetzigen Unterrichtsgegenstände möglich sei. In dieser Beziehung ist das Ergebnis aber vorwiegend negativ.

Auch bezüglich der fort unumgänglichen rechtswissenschaftlichen Gegenstände ist die Kommission doch zu einem nicht gerade unbefriedigenden Ergebnis gekommen. Das höchste Recht wird man wegen seiner pädagogischen Bedeutung nicht zurückdrängen; das germanische Recht wird als wichtiges internationales Hilfsmittel im Verkehr mit den angrenzenden Staaten für unentbehrlich erklärt.

Abwechslung! Deshalb die Vertiefung über Grundzüge des deutschen Privatrechts zu einer rechtsvergleichenden Vorlesung ausgesetzt werden. Die Ergänzung der rein juristischen Vorlesungen durch nationalökonomische wird ebenfalls für unentbehrlich erachtet. Freilich wird die gleichzeitige Vertiefung des pädagogischen Wertes nicht zurückdrängen; das germanische Recht wird als wichtiges internationales Hilfsmittel im Verkehr mit den angrenzenden Staaten für unentbehrlich erklärt.

Abwechslung! Deshalb die Vertiefung über Grundzüge des deutschen Privatrechts zu einer rechtsvergleichenden Vorlesung ausgesetzt werden. Die Ergänzung der rein juristischen Vorlesungen durch nationalökonomische wird ebenfalls für unentbehrlich erachtet. Freilich wird die gleichzeitige Vertiefung des pädagogischen Wertes nicht zurückdrängen; das germanische Recht wird als wichtiges internationales Hilfsmittel im Verkehr mit den angrenzenden Staaten für unentbehrlich erklärt.

Abwechslung! Deshalb die Vertiefung über Grundzüge des deutschen Privatrechts zu einer rechtsvergleichenden Vorlesung ausgesetzt werden. Die Ergänzung der rein juristischen Vorlesungen durch nationalökonomische wird ebenfalls für unentbehrlich erachtet. Freilich wird die gleichzeitige Vertiefung des pädagogischen Wertes nicht zurückdrängen; das germanische Recht wird als wichtiges internationales Hilfsmittel im Verkehr mit den angrenzenden Staaten für unentbehrlich erklärt.

Abwechslung! Deshalb die Vertiefung über Grundzüge des deutschen Privatrechts zu einer rechtsvergleichenden Vorlesung ausgesetzt werden. Die Ergänzung der rein juristischen Vorlesungen durch nationalökonomische wird ebenfalls für unentbehrlich erachtet. Freilich wird die gleichzeitige Vertiefung des pädagogischen Wertes nicht zurückdrängen; das germanische Recht wird als wichtiges internationales Hilfsmittel im Verkehr mit den angrenzenden Staaten für unentbehrlich erklärt.

Abwechslung! Deshalb die Vertiefung über Grundzüge des deutschen Privatrechts zu einer rechtsvergleichenden Vorlesung ausgesetzt werden. Die Ergänzung der rein juristischen Vorlesungen durch nationalökonomische wird ebenfalls für unentbehrlich erachtet. Freilich wird die gleichzeitige Vertiefung des pädagogischen Wertes nicht zurückdrängen; das germanische Recht wird als wichtiges internationales Hilfsmittel im Verkehr mit den angrenzenden Staaten für unentbehrlich erklärt.

Auffassung des Ministeriums ein Quantum, welches über die Leistungsfähigkeit des durchschnittlichen Studenten hinausgeht. Es sollen daran durch Reduktion noch etwa 10 Stunden gespart werden.

Um den Unterricht möglichst frühzeitig zu machen, will die Reform die heutigen Vorlesungen an den großen Universitäten beibehalten. Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer soll an den großen Universitäten auf 200, an den kleineren auf 100 beschränkt werden. Das hat natürlich eine Vermehrung der Vorleser für nur notwendigen Voraussetzung. Es wird deshalb daran gedacht, Vorträge solcher Praktiker zu erteilen, die als selbständige Persönlichkeiten die von den Universitäten geforderten wissenschaftlichen Qualitäten erfüllen und sich besonders für den Universitätsunterricht eignen.

## Arbeitsgemeinschaften sind keine Lösung

In den Mitteilungen über internationalen Arbeitsgemeinschaften, die auf Anregung des Reichstages, Dr. Scholz herausgegeben hat, erklärt der „Demokratische Parteivorstand“ über die Beteiligung der Deutschen Demokratischen Partei an solchen Verhandlungen noch folgendes:

Es haben vier kurze Besprechungen, und zwar in den letzten Wochen, stattgefunden. Dabei ist der Gedanke einer Neugestaltung des deutschen Parteiwesens aus einzelnen getrennt und in der Folge nicht vertieft worden. Von einem „Blod gegen die Sozialdemokraten“ war nie die Rede. Die Besprechungen galten der Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft zur Erledigung der parlamentarischen Arbeiten.

Der Führer der Deutschen Demokratischen Partei ist wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß eine solche „Arbeitsgemeinschaft“, wenn sie nach den Vorstellungen des Abgeordneten Dr. Scholz geschaffen würde, nichts anderes bedeute als einen internationalen Austausch der Parteipolitiker ohne Zentrum und Parteiloyalität. Gegenüber der Behauptung, als ob Reichsleiter anfänglich mit einer solchen Lösung einverstanden gewesen sei, braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß er noch im Jahr mit dem verstorbenen Reichsminister Stresemann darüber einig gewesen ist, daß eine solche Arbeitsgemeinschaft abzulehnen sei. Dr. Stresemann hat das, wie noch neuerdings wieder von Rodius von Heimbach mitgeteilt, in die Worte zusammengefaßt: „Aus einer Arbeitsgemeinschaft geht nach meiner Zeit weder Verfassung noch Saule und es ist schlimmer als vorher. Wenn, dann muß eine unsäufliche neue Form gefunden werden.“

Der Führer der Deutschen Demokratischen Partei hat sich bei den kurzen Besprechungen in dem Rahmen der Erklärungen gehalten, die er noch im vorigen Herbst auf dem Mannheimer Parteitag abgegeben hat, und die der Parteiausschluß unweiblich dahin zusammengefaßt hat, daß er die Bedeutung des staatspolitischen Moments würdigt, die Front einer republikanischen und demokratischen Mitte gegen rechts und links durch die Zusammenfassung gleichnamiger Parteien stärken über den Parteiausschluß hinaus zu führen, aber eine bloße Addition benachbarter Parteien ohne Übereinstimmung in den nationalen, sozialen und kulturellen Grundzügen als nicht zum Ziele führend anseht.

## Zena bleibt fest

Weimar, 4. Juni | Ullstein-Nachrichtendienst

Die Protokollartikulation, die der kleine Senat der Universität Jena gegen die Berufung des völkischen „Rassenforschers“ Günther erlassen hatte, ist jetzt vom großen Senat ausdrücklich bestätigt worden. Es wurde nochmals festgestellt, daß durch das eigenmächtige Vorgehen Gritts das Recht der Universität, bei den Berufungen auf die Vorkellen durch ihre Vorkläger laudumft mit zu wirken, durchbrochen worden ist.

Der Bericht des „Studentenschaft“, unter Berufung auf ein Gutachten des völkischen Professors Dr. Plate den großen Senat der Universität gegen den Rektor und den kleinen Senat auszuspielen, ist demnach vollständig fehlerhaft.

Weiter wird aber auch beschäftigt, den Besuch der für Fortgeschrittene bestimmten Übungen davon abhängig zu machen, daß der Student nach drei Semestern einen besonderen Zulassungsschein erwirkt. Man kommt damit zu einem Zwischenergebnis, wenn es auch etwas freier ausgefallen werden soll als bei sonstigen Prüfungen. Hierdurch hofft man das „Schwänzen“ der Studenten in den ersten Semestern bekämpfen zu können.

- Die vier Hauptpunkte der Reform sind, wie bereits Andeutung herorgehoben hat, demnach:
  1. die Beschränkung der Studierendzahl der hiesigen juristischen Vorlesungen,
  2. die Beschränkung der Teilnehmerzahl bei den Übungen,
  3. die Zulassungsschönung,
  4. die Aufnahme des Repetitoriums in den Universitätsunterricht.

Der Redner betonte noch die Notwendigkeit finanzieller Reformmaßnahmen, von denen die Reform abhängt. Die Fakultäten haben bei manchen Meinungsverschiedenheiten sich bereit erklärt, bei dieser Reform mitzugewinnen.

## Kampf der Krise!

Eine heillose Wirkung hat der unheilvolle und vermedbare neue Finanzanruf gezeitigt. Er hat aufgeführt. Man ist endlich aufgewacht. Nicht nur an den Grenzen des Reiches gibt es einen Notstand, auch in der Reichshauptstadt, auch in den Großindustriebezirken, überall 2½ Millionen Arbeitslose in glühender Hitze, 700 Millionen neue Abgaben, — so darf es nicht weitergehen. Etwas muß geschehen. Nicht damit etwas geschieht, sondern damit es besser wird. Schleunig! Dringlich!

Zwar hat auch die Vertiefung dieser Lage nicht, wie im vorigen Herbst in Amerika, zu einer einheitlichen Aktion geführt. Die Regierung hat nicht, wie es damals der Präsident Hoover machte, die Wirtschaft zu sich berufen, um sie sofort in Gang setzende Maßnahmen auszusprechen. Dazu ist der Vorgesand und das Vorkommen von öffentlichen Aufträgen hofft man, 150 000 Arbeitslosen Beschäftigung geben zu können. Aber zunächst bleibt die schwierige Aufgabe, wo man für das über Erwartungen große Arbeitslohnbedürfnis die notwendigen Unterhaltsmittel beschaffen soll. Wie man auch die neuen Steuern verteilt, an welchen Stellen man sie erhebt, immer wird sich die Volksgewalt in der Wirtschaft bemerkbar machen.

Die Regierung will zwar auch, unter Veranschlagung aller finanziellen Möglichkeiten, zur Belebung der Wirtschaft alles beitragen. Mit Hilfe der Young-Planen hier Boll und Wahn, mit Hilfe ausländischer Geldes für die produktive Erzeugung von Arbeitskraft und das Vorkommen von öffentlichen Aufträgen hofft man, 150 000 Arbeitslosen Beschäftigung geben zu können. Aber zunächst bleibt die schwierige Aufgabe, wo man für das über Erwartungen große Arbeitslohnbedürfnis die notwendigen Unterhaltsmittel beschaffen soll. Wie man auch die neuen Steuern verteilt, an welchen Stellen man sie erhebt, immer wird sich die Volksgewalt in der Wirtschaft bemerkbar machen.

Wenn das ist die Crux der Arbeitslosigkeit, daß sie öffentliche Aufträge gerade dann erfordert, wenn infolge der schlechten Konjunktur die Wirtschaft neue öffentliche Stellen am schwersten tragen kann. Der Sinn der Arbeitslosenversicherung sollte gerade sein, diesem Dilemma auszuweichen; in Zeiten der besseren Konjunktur bei den Sozialfällen so viel zurückzulegen, daß für die Notzeit Reserve zur Verfügung stehen. Die Arbeitslosenversicherung für Arbeitslosenversicherung ist noch zu jung, und der Anprall der Krise war zu heftig, als daß man auf diesem Wege des Arbeitslosenproblems Herr werden konnte. Die Voraussetzungen, auf denen die Arbeitslosenversicherung finanziell aufgebaut war, haben sich als irrig, als zu optimistisch erwiesen. So ist die Arbeitslosenversicherung wieder auf das Reich abgehoben und zu einer reinen Staatssache geworden.

Man hat sich der innere Widerspruch zum unglücklichsten Zeitpunkt in seiner ganzen Schärfe auf. Auf der einen Seite ein harter Etat, der in einer geregelten Finanzwirtschaft auf ein Jahr voraus bestimmt werden muß, auf der anderen Seite ein variabler, von der Konjunktur abhängiger Ausgabenposten, dessen Annahmen den Etat über den Saufen treibt. Das Reichsfinanzministerium meinte diesen Widerspruch dadurch beseitigen oder doch mildern zu können, daß es die konjunkturregeln Maßnahmen den Steuerzahlern in einzelnen, freilich nicht gerade homopäthischen Dosen präferierte. Bei der Vorkonjunktur des Etats die erste Präferenz, jetzt die zweite und, selbst wenn die neue, noch immer recht optimistische Voraussetzung von durchschnittlich 1,6 Millionen Arbeitslosen sich bewahrheitet, im Herbst die dritte